

Ablauf der Referendumsfrist: 19. Mai 2021

*Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Zusatzkredit für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen

vom 16. März 2021

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 5. Februar 2021,

beschliesst:

1. Für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen (Erweiterung I) wird ein Zusatzkredit in der Höhe von 21,651 Millionen Franken bewilligt.
2. Sollte der Bund die zur Definition von Härtefällen festgelegte Umsatzschwelle auf unter 40 Prozent senken, passt der Regierungsrat die Verordnung analog zur Bundesregelung an.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 16. März 2021

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Ylfete Fanaj

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser